

Hinweise zu den Prüfungen im 9. und 10. Jahrgang

Allgemeine Informationen

1. In der 9. Klasse werden in **Deutsch und Mathematik** die sogenannten „Vergleichenden Arbeiten zur Berufsbildungsreife (BBR)“ geschrieben, die keine Prüfung, sondern eine zentrale Vergleichsarbeit darstellt.
Alle Schüler*innen der 9. Klassen sind am BBR teilnahmeverpflichtet. Schüler*innen mit dem **Förderstatus Lernen** können als „Probelauf“ am BBR teilnehmen.
2. In der 10. Klasse werden in **Deutsch, Englisch und Mathematik** die Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss (MSA) geschrieben. In der 1. Fremdsprache Englisch gibt es noch eine zusätzliche **mündliche Prüfung**. Ergänzt werden diese Prüfungen durch eine **Präsentationsprüfung**, die Prüfung in besonderer Form, in der die Schüler*innen in einer Gruppenprüfung ein **selbstgewähltes** Thema präsentieren müssen.
Schüler*innen, die den BBR bestanden haben, sind teilnahmeverpflichtet.
Schüler*innen, die den BBR nicht bestanden haben,
 - a. können auf Antrag am MSA teilnehmen, ansonsten
 - b. sind sie für den BBR (Deu/Ma) teilnahmeverpflichtet.Schüler*innen mit dem Förderstatus Lernen nehmen am BBR teil.
3. Das Thema der **Präsentationsprüfung** wählen die Schüler*innen selbst. Die Prüfung findet i. d. R. als Gruppenprüfung statt. Die Auswahl des Prüfungsthemas ist bereits Teil der Prüfungsleistung. Das Thema (und die Teilthemen) müssen problemorientiert sein, d. h. eine Frage oder eine These enthalten, die während der Prüfung erläutert und beantwortet wird. Eine reine Darstellung eines Sachverhalts, z. B. anhand von unbewerteten „Fakten“ aus dem Internet (Wikipedia & Co) widerspricht der Idee der Präsentationsprüfung und kann somit nicht zu einer guten bzw. ausreichenden Note führen. Für die Beratung bei der Wahl des Themas stehen die Lehrkräfte zur Verfügung. Es müssen mit einer selbst gewählten Lehrkraft, die auch die Prüfung abnimmt, Konsultationen durchgeführt werden, die zu protokollieren sind.
4. Schüler*innen mit anerkannter **Les- und Rechtsschreibschwäche** beantragen bitte über die Klassenleitungen die Gewährungen eines Nachteilsausgleichs. Die Entscheidung dazu trifft die Schulleitung.
5. Die **Ergebnisse** der Vergleichenden Arbeiten und Prüfungen können erst dann bekanntgegeben werden, wenn das gesamte Prüfungsverfahren, d.h. auch ggf. das Nachschreiben, abgeschlossen ist. Die Ergebnisse erlauben **KEINEN** Rückschluss auf das Bestehen der gesamten Anforderungen (vgl. nachfolgenden Punkt).
6. Wird hingegen die **Prüfung nicht bestanden**, dann gilt der Abschluss als nicht erreicht und kann ggf. im kommenden Schuljahr wiederholt werden.
7. Die Prüfungen in der 9./10. Klasse (BBR/eBBR/MSA) gelten nur dann als **bestanden**, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind: der Prüfungsteil und der Jahrgangsteil sind beide (!) bestanden. Die vereinfachten Bestehensbedingungen sind nachfolgend abgebildet.
8. Für das Bestehen des Prüfungsteils der 10. Klasse besteht die Möglichkeit für eine **zusätzliche (mündliche) Prüfung**, um eine (!) Note zu verbessern.
9. Zusätzlich besteht für den Jahrgangsteil der 10. Klasse die Möglichkeit, eine Note durch eine **Nachprüfung** zu verbessern. Diese Prüfung besteht in den Hauptfächern aus einer schriftlichen und mündlichen Prüfung, in allen anderen Fächern nur aus einer mündlichen Prüfung.
10. Schüler*innen, die im kommenden Schuljahr ihr **persönliches 11. Schulbesuchsjahr** absolvieren möchten, müssen dieses mit ihren Erziehungsberechtigten beantragen. Hierbei ist zu beachten, dass diese Schülerinnen und Schüler dann einer **Probezeit** unterliegen.
11. Der Prüfungsplan ist auf der Homepage der Schule und im öffentlichen Kalender des Hans-Grade-Schule-Schulservers ISERV einsehbar.

BBR - Klasse 9: Pflicht für alle

Prüfungsteil

Deutsch

Mathe

mind. Note 4

ein Ausgleich einer 5 ist durch
mind. Note 3 möglich

Jahrgangsteil
Noten auf G-Niveau
mind. Note 4

Deutsch

Mathe

WAT oder Englisch

Notendurchschnitt $\leq 4,0$

generell: ein o.B. wird nicht berücksichtigt;
weitere o.B. werden wie Leistungsausfälle gerechnet

MSA/eBBR - Klasse 10: Ein Ziel für (fast) alle

Prüfungsteil

Deutsch

Mathe

Englisch

Präsentation

mind. Note 4

Jahrgangsteil

Ma, Deu, En: nicht 2 x 5; keine 6

Andere Fächer: max. eine 5*
(Ausgleichsmöglichkeiten für 2 x 5
oder 1 x 6)

MSA: mind. 2 ER-Kurse > 4 Punkte

MSA: mind. 3 ER-Kurse > 4 Punkte
(davon 2 aus Ma, De, En)
Durchschnitt $\leq 3,0$

Noten-Niveau ER oder GR entscheidet über MSA oder eBBR

In beiden Teilen ein (!) Ausgleich einer 5 ist durch mind. Note 3 möglich
Ein o.B. wird nicht berücksichtigt; weitere o.B. zählen als Leistungsausfälle.

Jeweils eine mögliche „Nachprüfungen“:
zum Prüfungsteil außer PibF oder zum Jahrgangsteil, außer Sport

Hinweise zu den Prüfungen im 9. und 10. Jahrgang

Welche Möglichkeiten gibt es nach der Schulzeit?

Die Hans-Grade-Schule legt besonderen Wert auf eine Studien- und Berufsorientierung (BSO). Dazu arbeiten wir mit der Jugendarbeitsagentur und weiteren Trägern eng zusammen. Die Arbeit wird von der BSO-Verantwortlichen, Frau Volkmann, koordiniert.

Folgende Möglichkeiten sind vorstellbar:

1. **Beginn einer Ausbildung**

Dazu muss man sich in einem Ausbildungsbetrieb bewerben. Schüler*innen, die eine Ausbildung suchen, werden vom BSO-Team gern beraten.

2. **Wechsel an eine weiterführende, allgemeinbildene Schule** (z.B. Anna-Seghers, mit der wir einen Kooperationsvertrag besitzen, d. h. unsere Schüler haben – bei Erfüllung der Voraussetzungen – einen Rechtsanspruch auf einen Platz in dieser Schule.)

Alle Schülerinnen und Schüler, die in der 10. Klasse eine Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erwerben möchten, müssen sich im Elektronischen Anmelde-Leit-System (EALS) anmelden. Das BSO-Team hilft dabei gern. Ohne eine Anmeldung ist eine Aufnahme NICHT möglich. Nach der Anmeldung ist zusätzlich eine Anmeldung in der gewählten Schule notwendig. Nach dem Erhalt der Zeugnisse muß dann auch eine Zeugniskopie dort vorgelegt werden.

3. **Wechsel an eine weiterführende, berufliche Schule**, z.B. viele Oberstufenzentren, mit denen wir auch einen Kooperationsvertrag besitzen.

Das OSZ ist eine Schule mit vielen Möglichkeiten. In den 36 Berliner Oberstufenzentren werden verschiedene Bildungsgänge nach Berufsfeldern zusammengefasst. Unter einem Dach finden sich unterschiedliche Möglichkeiten, sich weiter zu qualifizieren:

- a. Wer bereits ein Berufsziel hat, kann hier die Erstausbildung in seinem gewählten Beruf absolvieren – entweder in Form einer rein schulischen Ausbildung oder als fachtheoretische Begleitung (Berufsschule) einer betrieblichen Berufsausbildung.
- b. Wer später studieren möchte, kann die allgemeine Hochschulreife (Abitur) mit einem beruflichen Profil in drei Jahren ablegen oder an der Fachoberschule innerhalb von zwei Jahren die Fachhochschulreife (Fachabitur) erwerben.
- c. Wer noch Orientierung sucht, ist in der Berufsvorbereitung richtig.

Auch hier ist eine Anmeldung bei EALS zwingend notwendig.

4. Schülerinnen und Schüler, die den gewünschten Anschluss wahrscheinlich nicht erreichen werden, suchen bitte rechtzeitig die Beratung durch das BSO-Team z.B. für berufsqualifizierende Kurse an Oberstufenzentren...

5. **Freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr**

Auch dazu muss man sich bewerben. Die unterstützungsmöglichkeiten der Schule in diesem feld sind sehr eingeschränkt. Nichtsdestotrotz helfen wir auch hier gern weiter.

6. **Wiederholungen des Jahrgangs** sind prinzipiell möglich, unterliegen aber der Antragspflicht durch die Erziehungsberechtigten bzw. der Genehmigung durch die Schulleitung. Hier gelten ggf. die auch die Regelungen zur Probezeit.